

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 289-2018
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2018.RRGR.761

Eingereicht am: 09.12.2018

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Imboden (Bern, Grüne) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 07.03.2019

RRB-Nr.: vom
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Welche Auswirkungen haben die neuen Rahmenbedingungen für «Generalunternehmungen» im Bereich der Neustrukturierung des Asyl- und Flüchtlingsbereichs (NA-BE)?

Mitte 2020 soll die Neustrukturierung des Asyl- und Flüchtlingsbereichs im Kanton Bern (NA-BE) umgesetzt sein. Hauptziel ist es, die Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen deutlich zu erhöhen und möglichst viele Personen von der Sozialhilfe abzulösen. Regionale Partner in fünf Regionen werden im Auftrag der GEF die Aufgaben in den Bereichen Sozialhilfe und Integrationsförderung übernehmen und damit die operative Gesamtverantwortung für die zugewiesenen Personen in der Region tragen. Sie werden vor allem Wirkungszielen verpflichtet sein und sollen in diesem Rahmen einen grossen unternehmerischen Freiraum haben.

Die gesetzlichen Grundlagen dafür liegen noch nicht vor, die Vernehmlassung zum Gesetz über die Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich (SAFG) wurde erst kürzlich abgeschlossen. Hin- gegen wurde die öffentliche Ausschreibung über SIMAP bereits lanciert. Eingabefrist ist der 18. Januar 2019. Gemäss Ausschreibung werden «Generalunternehmungen» für fünf regionale Lose gesucht. Die Zuschlagskriterien sind: 35 % Preis; 15 % regionale Vernetzung, 15 % Sprachförderung und 5 % Erfahrung.

Das Konzept NA-BE sieht einige Neuerungen vor, die tatsächlich zu einer Verbesserung der Si- tuation der Integration von vorläufig Aufgenommenen (VA) und Flüchtlingen führen können. So etwa das Case Management aus einer Hand, eine direktere Zusammenarbeit zwischen Unter- bringung und sozialer- und Arbeitsintegration mit der vorgesehenen stärkeren regionalen Veran- kerung und die damit einhergehende stärkere Zusammenarbeit mit der regionalen Wirtschaft. Die Rahmenbedingungen für die Offertstellung sind jedoch nun so gelegt, dass gerade eine der Stär-

ken dieses Konzepts, nämlich die regionale Verankerung dieser neu zu bildenden Strukturen, kaum zum Tragen kommen kann.

Die Anforderungen bedeuteten konkret zum Beispiel für das Los Bern, dass die beauftragte Organisation in den nächsten 6 bis 7 Jahren zwischen 2 und 3 Millionen Franken aus eigenen Mitteln wird aufwenden müssen, die sie nur dann nach rund 6 bis 7 Jahren zurück erhält, wenn genügend Menschen diese Ziele erreicht haben. Über derart grosse Eigenmittelreserven verfügt keine der bisher beauftragten Organisationen. Interessierte Organisationen müssen auf (nationale) Gesamtreserven der Organisationen zurückgreifen können oder das Geld als Kredit aufnehmen. Es stellen sich diverse Fragen, die umgehend vor der Vergabe der Aufträge beantwortet werden sollten.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Darf sich der Kanton Aufgaben, für die er laut Gesetz zuständig ist, durch private Leistungspartner im Millionenbereich vorfinanzieren lassen?
2. Wie wird garantiert, dass nicht nur noch grosse oder multinationale Organisationen offerieren können bzw. zur Auswahl kommen?
3. Steht der Ausschluss von kleinen, regional verankerten Organisationen nicht im Widerspruch zu einer der Stärken des Konzepts, nämlich der regionalen Verankerung?
4. Wie wird sichergestellt, dass Personen, die beim Assessment am Anfang des Prozesses als schwächer arbeitsmarktfähig eingeschätzt werden, genügend gefördert werden, statt sich auf die Gesunden, Starken und Jungen zu konzentrieren?
5. Wie wird sichergestellt, dass die möglichst schnelle Arbeitsmarktintegration auch nachhaltig sichergestellt wird und ein Drehtüreffekt verhindert wird?
6. Bei der Integration in prekäre Arbeitsverhältnisse (temporäre Arbeitsverhältnisse, Hilfsjobs, Niedriglohnjobs) stellt sich die Frage, wie längerfristig gesehen «Working Poor» (und damit auch die Notwendigkeit von ergänzender Sozialhilfe) verhindert werden können?
7. Wie wird innert der acht Jahre Laufzeit eines Vertragslosen die Sicherstellung der Qualität sichergestellt?
8. Was sind die Anforderung an die beruflichen Qualifikationen des Personals, das für die «Generalunternehmungen» oder ihre «Subakkordanten» die Aufträge erfüllt?
9. Auf welche gesetzlichen Grundlagen stützt sich die Gesundheits- und Fürsorgedirektion, wenn sie die Vergabe der Aufträge vor dem Vorliegen einer gesetzlichen Grundlage erteilt?

Begründung der Dringlichkeit: Die Vergabe der Aufträge durch die Gesundheits- und Fürsorgedirektion und die Beratung des Gesetzes stehen demnächst an, und es braucht dazu Klarheit.

Verteiler

- Grosser Rat